**Hundehaltung Abmeldung**

Die Haltung eines Hundes ist abzumelden bei

* Aufgabe der Hundehaltung
* Abgabe des Hundes
* Tod des Hundes
* Verlust des Hundes
* Wegzug des Hundehalters

Die Abmeldung sowie die Rückgabe der Hundesteuermarke erfolgt bei der zuständigen Stelle.

Gleichzeitig ist eine [Abmeldung beim zentralen Hunderegister](https://www.kommune365.de/samtgemeinde-hesel?search=Abmeldung%20beim%20zentralen%20Hunderegister) notwendig.

## An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der Hund gemeldet ist.

## Welche Unterlagen werden benötigt?

* Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

## Welche Gebühren fallen an?

* Es fallen keine Gebühren an.

## Welche Fristen muss ich beachten?

* Die Abmeldung muss unmittelbar mit Ende der Hundehaltung erfolgen.

## Rechtsgrundlage

* Kommunale Satzung
* [Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)](http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HundHaltG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true)

## [Anträge / Formulare](https://www.kommune365.de/samtgemeinde-hesel/zentrale-dienstleistung/hundehaltung-anmeldung" \l "collapse5)

* [Abmeldeformular](https://formulare.govconnect.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/63d8e4389e93df17f25dfa4a)

## Schlagwörter

* Tierhaltung, Hundehaltung Abmeldung, Hundeabmeldung, Hundeanmeldung, Halten von Hunden Abmeldung